

Drucksache 25/2020
 Verfasser: Renate Meier
 Telefon: 07033/5285-20
 Datum: 22.07.2020

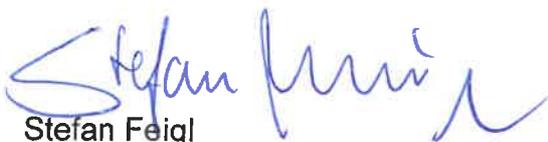
An den Gemeinderat	Behandlung öffentlich	Sitzung am 30.07.2020
------------------------------	---------------------------------	---------------------------------

Kalkulation und Festsetzung der Benutzungsgebühren 2020/21 für die Kinderbetreuungseinrichtungen

Anlagen: 5

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat hat sich die beigelegte Gebührenkalkulation zu Eigen gemacht. Er stimmt den für das Kindergartenjahr 2020/21 vorgeschlagenen Gebührensätzen zu.
2. Die in Anlage 5 dargestellte 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen vom 21.05.2015 wird beschlossen.


 Stefan Feigl
 Bürgermeister

Ergebnis:

<input type="checkbox"/> Beschlussfassung Ja: ___ Nein: ___ Enthaltung: ___	<input type="checkbox"/> Kenntnisnahme
--	--

Sachdarstellung:

1. Allgemeines

Die Gemeinde Simmozheim betreibt ihre Kindertagesstätten als eine öffentliche Einrichtung. Zur teilweisen Deckung des entstehenden Aufwandes erhebt die Gemeinde für den Besuch der Kindertagesstätten Benutzungsgebühren.

Bei der Festlegung der Gebührensätze für die Betreuung im Rahmen der verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) in Kindergarten und Krippe orientiert sich die Gemeinde Simmozheim seit vielen Jahren an den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Landesverbände, die jetzt auch wieder für das Kindergartenjahr 2020/21 vorliegen.

Grundlage für die Bemessung der Benutzungsgebühren ist die familienbezogene Sozialstaffelung, bei der alle in der Familie lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden.

Für das kommende Kindergartenjahr wird eine Erhöhung der Elternbeiträge **pauschal um 1,9 %** empfohlen. Diese moderate Erhöhung soll einerseits die Eltern nicht über Gebühr belasten, aber auch den ständig steigenden Kosten Rechnung tragen. Grundsätzlich soll ein Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeiträge angestrebt werden.

Insbesondere für das Jahr 2020 ist zu berücksichtigen, dass die Einnahmeausfälle aufgrund der Corona-Pandemie bei gleichzeitig unverändert hohen Personal- und Sachkosten den Kostendeckungsgrad der Vorjahre noch weiter schrumpfen lassen.

Für die Ganztagsbetreuung (GT) erfolgt keine landesweite Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge. Bisher wurde die für die verlängerte Öffnungszeiten in Kindergärten und Krippen empfohlene Gebührenerhöhung analog bei der Ganztagsbetreuung umgesetzt.

Der Gemeinderat hat über die Höhe der Gebührensätze nach pflichtgemäßem Ermessen zu beschließen. Voraussetzung für eine sachgerechte Ermessensausübung ist eine Gebührenkalkulation, aus der die kostendeckende Gebührensatzobergrenze hervorgeht. Die Gebührenkalkulationen sind der Drucksache als Anlagen angeschlossen.

2. Festsetzung der Gebühren

Es sollen weiterhin 11 Monatsbeiträge im Kindergartenjahr erhoben werden.

a) Gebühren für die VÖ-Betreuung in Ü3-Gruppen

Im Rahmen der verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) in Ü3-Gruppen können maximal 25 Kinder je Gruppe betreut werden. Die Betreuungszeit beträgt täglich 6,5 Stunden (7.00 – 13.30 Uhr).

Bei Gruppen mit verlängerter Öffnungszeiten (durchgehend 6 Stunden) kann für die empfohlenen Beträge ein Zuschlag von bis zu 25 % erhoben werden. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die Betreuungszeit in Simmozheim 6,5 Stunden (statt 6 Stunden) täglich beträgt.

Bei den von der Verwaltung vorgeschlagenen Gebührensätzen bewegt sich dieser Zuschlag zwischen 10,5 % und 15,4 %.

Die Verwaltung schlägt für das Kindergartenjahr 2020/21 eine Gebührenerhöhung um 1,9 % vor.

Kinder unter 18 J.	Anzahl	Gebührensatz 2019/20		Gebührensatz 2020/21		Mehreinnahmen 2020/21
		pro Monat	Einnahmen Kiga-Jahr	pro Monat	Einnahmen Kiga-Jahr	
1 Kind	13	147 €	21.021 €	150 €	21.450 €	429 €
2 Kinder	55	113 €	68.365 €	115 €	69.575 €	1.210 €
3 Kinder	19	73 €	15.257 €	74 €	15.466 €	209 €
4 Kinder +	6	25 €	1.650 €	25 €	1.650 €	0 €
Summe	93		106.293 €		108.141 €	1.848 €

Die Gebührenkalkulation (**Anlage 1**) weist für das Jahr 2020 eine **Gebührenobergrenze pro Kind und Monat von 648 €** aus.

b) Gebühren für die GT-Betreuung in Ü3-Gruppen

In der Kita Schillerfalter ist neben der VÖ-Betreuung auch eine GT-Betreuung möglich (Montag bis Donnerstag jeweils bis 16.00 Uhr, freitags bis 13.30 Uhr), wobei GT- und VÖ-Betreuung auch miteinander kombiniert werden können (z.B. 3 Tage GT, 2 Tage VÖ).

Da die Kita bereits um 7.00 Uhr öffnet, ergibt sich eine maximale Betreuungszeit pro Woche von 42,5 Stunden.

In einer GT-Gruppe können maximal 20 Kinder betreut werden.

Die Verwaltung schlägt für das Kindergartenjahr 2020/21 eine Gebührenerhöhung um 1,9 % vor.

Kinder unter 18 Jahren	Gebühren GT-Betreuung pro Monat							
	1 Tag 35 Std./Woche		2 Tage 37,5 Std./Woche		3 Tage 40 Std./Woche		4 Tage 42,5 Std./Woche	
	2019/20	2020/21	2019/20	2020/21	2019/20	2020/21	2019/20	2020/21
1 Kind	213 €	217 €	228 €	232 €	244 €	249 €	259 €	264 €
2 Kinder	166 €	169 €	176 €	179 €	188 €	192 €	201 €	205 €
3 Kinder	112 €	114 €	119 €	121 €	129 €	131 €	137 €	140 €
4 Kinder +	43 €	44 €	46 €	47 €	48 €	49 €	54 €	55 €

Gebührenaufkommen GT-Betreuung				
2019/20		2020/21		Mehreinnahmen
pro Monat	Einnahmen Kiga-Jahr	pro Monat	Einnahmen Kiga-Jahr	2020/21
4.515 €	49.665 €	4.601 €	50.611 €	946 €

Die Gebührenkalkulation (**Anlage 2**) weist für das Jahr 2020 eine **Gebührenobergrenze pro Kind und Monat von 701 €** aus.

c) Gebühren für die VÖ-Betreuung in U3-Gruppen

Die Eltern können bei der Kleinkindbetreuung (U3) zwischen einer Betreuung von 6 oder 7 Stunden pro Tag wählen (7.30 – 13.30 Uhr oder 7.00 – 14.00 Uhr).

In der Krippe ist außerdem eine Kombination verschiedener Betreuungszeiten an einzelnen Wochentagen möglich (z.B. 2 Tage à 7 Stunden und 3 Tage à 6 Stunden). Die Gebühr setzt sich dann aus 2 Teilbeträgen zusammen.

Seit dem Kindergartenjahr 2015/16 werden sog. Flexi-Tage in der Krippe angeboten, d.h. Eltern, die ihr Kind für weniger als 5 Wochentage angemeldet haben, können bei Bedarf **weitere Betreuungstage in der Woche dazu buchen**, wenn dies seitens der Einrichtung und im Rahmen der Betriebserlaubnis möglich ist.

Die Verwaltung schlägt für das Kindergartenjahr 2020/21 eine Gebührenerhöhung um 1,9 % vor.

Kinder unter 18 Jahren	Gebühren U3-Betreuung pro Monat (6 Stunden pro Tag)									
	1 Tag 6 Std./Woche		2 Tage 12 Std./Woche		3 Tage 18 Std./Woche		4 Tage 24 Std./Woche		5 Tage 30 Std./Woche	
	2019/20	2020/21	2019/20	2020/21	2019/20	2020/21	2019/20	2020/21	2019/20	2020/21
1 Kind	75 €	76 €	150 €	153 €	226 €	230 €	301 €	307 €	376 €	384 €
2 Kinder	56 €	57 €	112 €	114 €	168 €	171 €	225 €	229 €	280 €	285 €
3 Kinder	38 €	39 €	76 €	77 €	113 €	115 €	151 €	154 €	190 €	193 €
4 Kinder +	15 €	15 €	30 €	31 €	45 €	46 €	60 €	61 €	75 €	76 €

Kinder unter 18 Jahren	Gebühren U3-Betreuung pro Monat (7 Stunden pro Tag)									
	1 Tag 7 Std./Woche		2 Tage 14 Std./Woche		3 Tage 21 Std./Woche		4 Tage 28 Std./Woche		5 Tage 35 Std./Woche	
	2019/20	2020/21	2019/20	2020/21	2019/20	2020/21	2019/20	2020/21	2019/20	2020/21
1 Kind	88 €	90 €	175 €	178 €	263 €	268 €	351 €	358 €	439 €	447 €
2 Kinder	65 €	66 €	131 €	133 €	196 €	200 €	262 €	267 €	327 €	333 €
3 Kinder	44 €	45 €	89 €	91 €	133 €	136 €	177 €	180 €	221 €	225 €
4 Kinder +	18 €	18 €	35 €	36 €	53 €	54 €	70 €	71 €	88 €	90 €

Die Gebühren für den Flexi-Tag sollen unverändert bleiben.

Gebühren für Flexi-Tag:	2019/20	2020/21
	24 €	24 €

Die Gebührenkalkulation (**Anlage 3**) weist für das Jahr 2020 eine **Gebührenobergrenze pro Kind und Monat von 1.134 €** aus.

3. Ermessensentscheidungen des Gemeinderats

Der Gemeinderat entscheidet über die Festsetzung der Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen nach pflichtgemäßem Ermessen. Folgende Angaben sind einer sachgerechten Ermessensentscheidung zugrunde zu legen:

1. Die Gebührenkalkulation enthält alle gebührenfähigen Kosten nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG).
2. Die Kalkulation beruht auf der Grundlage der Planansätze für das Haushaltsjahr 2020.
3. Die Abschreibungen erfolgen entsprechend den amtlichen AfA-Tabellen.
4. Den kalkulatorischen Zinsen liegt ein Zinssatz von 2,5 % zugrunde. Sie werden nach der Restwertmethode berechnet.
5. Die der Kalkulation zugrunde liegenden Kinderzahlen wurden nach dem Stand Juli 2020 ermittelt.
6. Die Aufteilung der Kosten für die Kita Schillerfalter auf die Bereiche VÖ und GT erfolgte:
 - entsprechend dem Verhältnis der Kinderzahlen in der jeweiligen Betreuungsform (Anteil GT 51,06 %),
 - entsprechend dem Verhältnis der Betreuungsstunden in VÖ und GT (Anteil GT 56,35 %),
 - entsprechend der Gewichtung der Landeszuweisung, die sich an der wöchentlichen Betreuungszeit orientiert (Anteil GT 62,38 %).
7. Die Kalkulationen weisen die in den Anlagen 1 – 3 dargestellten Gebührenobergrenzen aus.

Die gebührenfähigen Kosten für die Kindertageseinrichtungen belaufen sich lt. Haushaltsplan 2020 auf insgesamt 1.547.700 €. Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Gebührensätze für das Kindergartenjahr 2020/21 ergibt sich ein Gebührenaufkommen von rd. 204.000 € im Jahr.

Der **Kostendeckungsanteil der Elternbeiträge** beträgt damit **13,18 %** und liegt deutlich unter den angestrebten 20 %.



Renate Meier
Fachbereichsleiterin
Finanzen & Vermögen

Gebührenkalkulation für die VÖ-Betreuung (Ü3)

Plan 2020

	Kita Max & Moritz	Kita Schillerfalter	gesamt
laufende Zuweisungen vom Land	144.200 €	53.834 €	198.034 €
Auflösung Investitionszuwendungen	3.300 €	3.426 €	6.726 €
Verpflegungsentgelte	0 €	5.628 €	5.628 €
Erstattungen von Gemeinden	1.300 €	0 €	1.300 €
ordentliche Erträge	148.800 €	62.888 €	211.688 €
		0 €	
Personalaufwendungen	-475.900 €	-151.771 €	-627.671 €
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-15.100 €	-16.199 €	-31.299 €
Abschreibungen	-35.000 €	-17.129 €	-52.129 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.300 €	-4.502 €	-13.802 €
ordentliche Aufwendungen	-535.300 €	-189.601 €	-724.901 €
		0 €	
ordentliches Ergebnis	-386.500 €	-126.713 €	-513.213 €
		0 €	
Aufwendungen für interne Leistungen	-89.400 €	-39.250 €	-128.650 €
kalkulatorische Kosten	-14.000 €	-7.096 €	-21.096 €
kalkulatorisches Ergebnis	-103.400 €	-46.346 €	-149.746 €
		0 €	
Zuschussbedarf	-489.900 €	-173.059 €	-662.959 €
Anzahl der Kinder	70	23	93
Zuschuss pro Kind und Jahr			-7.129 €
Zuschuss pro Kind und Monat (11 Monate)			-648 €
Gebührenobergrenze pro Kind und Monat			648 €

Gebührenkalkulation für die GT-Betreuung (Ü3)

Plan 2020

	Kita Schillerfalter
laufende Zuweisungen vom Land	89.266 €
Auflösung Investitionszuwendungen	3.574 €
Verpflegungsentgelte	5.872 €
Erstattungen von Gemeinden	0 €
ordentliche Erträge	98.712 €
Personalaufwendungen	-195.929 €
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-16.901 €
Abschreibungen	-17.871 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.698 €
ordentliche Aufwendungen	-235.399 €
ordentliches Ergebnis	-136.687 €
Aufwendungen für interne Leistungen	-40.950 €
kalkulatorische Kosten	-7.404 €
kalkulatorisches Ergebnis	-48.354 €
Zuschussbedarf	-185.041 €
Anzahl der Kinder	24
Zuschuss pro Kind und Jahr	-7.710 €
Zuschuss pro Kind und Monat (11 Monate)	-701 €
Gebührenobergrenze pro Kind und Monat	701 €

Gebührenkalkulation für die U3-Betreuung

Plan 2020

	Krippe Dreikäsehoch
laufende Zuweisungen vom Land	185.000 €
Auflösung Investitionszuwendungen	8.000 €
Verpflegungsentgelte	7.500 €
Erstattungen von Gemeinden	0 €
ordentliche Erträge	200.500 €
Personalaufwendungen	-252.800 €
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-21.400 €
Abschreibungen	-30.000 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.200 €
ordentliche Aufwendungen	-312.400 €
ordentliches Ergebnis	-111.900 €
Aufwendungen für interne Leistungen	-61.200 €
kalkulatorische Kosten	-14.000 €
kalkulatorisches Ergebnis	-75.200 €
Zuschussbedarf	-187.100 €
Anzahl der Kinder	15
Zuschuss pro Kind und Jahr	-12.473 €
Zuschuss pro Kind und Monat (11 Monate)	-1.134 €
Gebührenobergrenze pro Kind und Monat	1.134 €

Aufteilung der Erträge und Kosten der Kita Schillerfalter: VÖ und GT

Plan 2020

	gesamt	Anteil VO	Anteil GT	
laufende Zuweisungen vom Land	143.100 €	53.834 €	89.266 €	62,38%
Auflösung Investitionszuwendungen	7.000 €	3.426 €	3.574 €	51,06%
Verpflegungsentgelte	11.500 €	5.628 €	5.872 €	51,06%
Erstattungen von Gemeinden	0 €	0 €	0 €	
ordentliche Erträge	161.600 €	62.888 €	98.712 €	
Personalaufwendungen	-347.700 €	-151.771 €	-195.929 €	56,35%
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-33.100 €	-16.199 €	-16.901 €	51,06%
Abschreibungen	-35.000 €	-17.129 €	-17.871 €	51,06%
sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.200 €	-4.502 €	-4.698 €	51,06%
ordentliche Aufwendungen	-425.000 €	-189.601 €	-235.399 €	
ordentliches Ergebnis	-263.400 €	-126.713 €	-136.687 €	
Aufwendungen für interne Leistungen	-80.200 €	-39.250 €	-40.950 €	51,06%
kalkulatorische Kosten	-14.500 €	-7.096 €	-7.404 €	51,06%
kalkulatorisches Ergebnis	-94.700 €	-46.346 €	-48.354 €	
Zuschussbedarf	-358.100 €	-173.059 €	-185.041 €	
kalkulierte durchschnittliche Kinderzahl	47	23	24	

GEMEINDE SIMMOZHEIM

Landkreis Calw

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Simmozheim hat aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes am **30. Juli 2020** folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen vom 21.05.2015 wird wie folgt geändert:

Die Anlage zu § 5 Gebührenhöhe erhält folgende Fassung:

Benutzungsgebühren Kindertageseinrichtungen Ü3-Betreuung	VÖ-Betreuung		GT-Betreuung			
	32,5 BStd./ Woche	1 Tag 35 BStd./ Woche	2 Tage 37,5 BStd./ Woche	3 Tage 40 BStd./ Woche	4 Tage 42,5 BStd./ Woche	
11 Monatsbeiträge pro Jahr						
Monatsbeitrag Sozialstaffelung:						
1 Kind unter 18 Jahren	150 €	217 €	232 €	249 €	264 €	
2 Kinder unter 18 Jahren	115 €	169 €	179 €	192 €	205 €	
3 Kinder unter 18 Jahren	74 €	114 €	121 €	131 €	140 €	
4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	25 €	44 €	47 €	49 €	55 €	

Benutzungsgebühren Kindertageseinrichtungen Ü3-Betreuung	Krippe										
	1 Tag		2 Tage		3 Tage		4 Tage		5 Tage		Flexi-Tag
	6 BStd./ Woche	7 BStd./ Woche	12 BStd./ Woche	14 BStd./ Woche	18 BStd./ Woche	21 BStd./ Woche	24 BStd./ Woche	28 BStd./ Woche	30 BStd./ Woche	35 BStd./ Woche	Beitrag/ Tag
11 Monatsbeiträge pro Jahr											24 €
Monatsbeitrag Sozialstaffelung:											
1 Kind unter 18 Jahren	76 €	90 €	153 €	178 €	230 €	268 €	307 €	358 €	384 €	447 €	
2 Kinder unter 18 Jahren	57 €	66 €	114 €	133 €	171 €	200 €	229 €	267 €	285 €	333 €	
3 Kinder unter 18 Jahren	39 €	45 €	77 €	91 €	115 €	136 €	154 €	180 €	193 €	225 €	
4 und mehr Kinder unter 18 Jahren	15 €	18 €	31 €	36 €	46 €	54 €	61 €	71 €	76 €	90 €	

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am **01. September 2020** in Kraft.

Hinweis:

Gemäß § 4 Abs. 4 GemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde Simmozheim unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Simmozheim geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Simmozheim, 30. Juli 2020

gez.
Stefan Feigl
Bürgermeister